Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 27
Freitag, den 20. Januar 2017
Nummer 2

Kurzinfos

- **Mitteilungen Landratsamt** Seite 2–17
- **Bekanntmachungen Zweckverbände** Seiten 18–19
- **Kultur und Schulen** Seite 20
- **Verschiedenes** Seiten 21–22





Stimmungsvoller Neujahrsempfang

Einer der Höhepunkte des stimmungsvollen Neujahrsempfangs des Landkreises Nordsachsen war im Großen Mehrzwecksaal von Schloss Hartenfels Torgau der Auftritt der Tanzgruppe Eilenburg, die vor den Augen von 200 Gästen auch einen klassischen Tanz präsentierten. Landrat Kai Emanuel ging in seiner Neujahrsrede auf wichtige aktuelle politische Themen sowie die anstehenden Aufgaben der Landkreisverwaltung ein. Musikalisch umrahmt wurde der Neujahrsempfang durch die Fiddle Folk Family aus Markranstädt.

Fotos: Landratsamt

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070
Dezernat – Hauptverwaltung	
Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300
Dezernat – Finanzverwaltung	
Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002
Dezernat – Bau und Umwelt	
Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301
Dezernat – Ordnung	
Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Dezernat – Soziales	
Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Pressestelle

Ausbildung im Landratsamt für junge Nordsachsen erste Wahl



Auf dem Foto v. l. n. r.: Matthias Schmidt, Josina Jahn, Caroline Kopsch (Jugend- und Auszubildendenvertreterin des Landratsamtes).

Lehre oder weiterführende Schule, Studium oder freiwilliges soziales Jahr – zahlreiche Jugendliche stehen aktuell auch im Landkreis Nordsachsen vor der oftmals kniffligen Frage, wie sie ihren weiteren Lebensweg gestalten sollen. Josina Jahn (18) und Matthias Schmidt (27) haben ihre Wahl getroffen. Sie gehören zu den aktuell insgesamt 21 Auszubildenden, die im Landratsamt Nordsachsen die berufliche Zukunft gestalten wollen.
„Ich habe mich für die Bewerbung im Landratsamt entschieden, weil mir hier gute Übernahmechancen und auch Aufstiegsmöglichkeiten in Aussicht gestellt wurden“, erzählt Josina Jahn, die gerade das zweite von drei Ausbildungsjahren zur Verwaltungsfachangestellten durchläuft und aktuell im Torgauer Schloss Hartenfels im Haupt- und Personalamt eingesetzt ist. Demnächst wechselt die junge Frau aus Drebligar bei Torgau in die Landratsamts-Zweigstelle nach Eilenburg. „Ich finde es sehr gut, dass wir in zahlreichen verschiedenen Ämtern reinschnuppern können. Da kann man gut erkennen, wo die persönlichen Stärken und auch die Schwächen liegen“, sagt Jahn.
Ähnlich sieht das Matthias Schmidt, der sich nach mehrjähriger Dienstzeit in der Bundeswehr für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten entschied und bereits im zweiten Ausbildungsjahr sicher ist, dass er mit seiner Entscheidung für das Landratsamt richtig lag. „Die Ausbildung ist abwechslungsreich, und für die Zukunft eröffnen sich vielfältige Perspektiven“. Schmidt war unter anderem bereits im Straßenverkehrsamt sowie auch im Amt für Wirtschaftsförderung eingesetzt und hat sich auch über die Arbeit in den Straßenmeistereien sein eigenes Bild gemacht, obwohl er selbst nicht zu den aktuell sechs Azubis gehört, die sich in der Ausbildung zum Straßenmeister befinden.
Die schulische Ausbildung für die jungen Nordsachsen findet in jeweils Vier-Wochen-Blöcken in der Leipziger Arwed-Rossbach-Schule statt und nimmt etwa ein Drittel des jährlichen Ausbildungsumfangs ein. „Wir beschäftigen uns mit Themen aus der Gemeinschaftskunde und mit gesetzlichen Regelungen, aber auch Mathe, Deutsch und Informatik sind wichtig“, erzählt Josina Jahn.
Ab dem kommenden Lehrjahr bietet das Landratsamt zusätzlich zu den klassischen Berufswegen Verwaltungsfachangestellte/-r und Straßenwärter die Ausbildung zum Geomatiker/-in an. Die Bewerbungsfrist für das am 1. August bzw. 1. September 2017 beginnende kommende Ausbildungsjahr läuft bis zum 25. Januar 2017. Bei Interesse sind die Bewerbungsunterlagen an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, 04855 Torgau oder an bewerbung@lra-nordsachsen.de (Anlagen bitte im pdf-Format) einzusenden.
Nähere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de Landratsamt/Karriere erhältlich. Text und Foto: Landratsamt

Landrat

Sternsinger zu Gast beim Landrat

Im Rahmen der 59. Sternsinger-Aktion waren Torgauer Kinder auch im Büro von Landrat Kai Emanuel auf Schloss Hartenfels zu Gast. Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“ sammelten die Kinder Geld zugunsten von Hilfsprogrammen vor allem in Afrika, wobei in diesem Jahr Kenia und die dort zu verzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels im Mittelpunkt standen. Landrat Emanuel dankte den Sternsingern für ihr Engagement und übergab zugleich eine Spende des Landratsamtes Nordsachsen.



Foto: Landratsamt

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder
Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Beilrode Flur 9 (Gde. Beilrode)	40	0,0130	Landwirtschaftsfläche
Beilrode Flur 9 (Gde. Beilrode)	431	0,2930	0,0443 ha Landwirtschaftsfläche 0,2487 ha Wohnbaufläche
Beilrode Flur 9 (Gde. Beilrode)	432	0,2040	Landwirtschaftsfläche
Beilrode Flur 9 (Gde. Beilrode)	7	0,0050	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 29. 1. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Öffentlicher Hinweis

Information an Fischwirte und Fischwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	185/61	0,0016	Fließgewässer
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	188/61	0,0049	Fließgewässer
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	60/1	0,3694	Fließgewässer
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	61/1	0,5000	Fließgewässer
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	62	0,2600	Fließgewässer
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	63	0,3750	Fließgewässer
Krippehna Flur 1 (Gde. Zschepplin)	103/2	0,0395	Stehendes Gewässer
Krippehna Flur 1 (Gde. Zschepplin)	91	0,9707	0,0700 ha Landwirtschaftsfläche 0,9007 ha Stehendes Gewässer
Krippehna Flur 1 (Gde. Zschepplin)	92	0,0014	Fließgewässer
Krippehna Flur 1 (Gde. Zschepplin)	93	0,0015	Fließgewässer
Krippehna Flur 1 (Gde. Zschepplin)	94	0,0014	Fließgewässer
Krippehna Flur 5 (Gde. Zschepplin)	44/2	0,0145	Landwirtschaftsfläche
Penig (Gde. Penig, Stadt)	663/5	0,9179	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 29. 1. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Querbitzsch (Gde. Mügeln, Stadt)	131/1	0,9046	0,3960 ha gemischte Nutzung 0,5086 ha Grünanlage (Vierseitenhof)

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 29. 1. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	909/1	0,6165	0,3328 ha Landwirtschaftsfläche 0,2837 ha Wohnbaufläche
Börln (Gde. Dahlen, Stadt)	909/2	0,0435	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 29. 1. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Dezernat Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsischer Bauordnung

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen

Antragsteller: Pamela und David Spieler
Lößniger Straße 41
04275 Leipzig

Grundstück: Schkeuditz, Am Rain 107

Gemarkung: Schkeuditz Flur 6

Flurstück: 218/2

Das Landratsamt Nordsachsen erteilte mit Bescheid vom 5. 1. 2017 (Aktenzeichen: 2016-00763) die beantragte bauaufsichtliche Genehmigung unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. 5. 2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25. 6. 2004, in der jeweils gültigen Fassung). Das o. g. Bauvorhaben wurde im Verfahren nach § 63 SächsBO genehmigt. Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil des Bescheides.

Der bauaufsichtliche Bescheid wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a , 04509 Delitzsch
Dr. Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

zu erheben. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse:
poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de
erhoben werden.
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Ein elektronisch erhobener Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke (vgl. § 70 Abs. 3 SächsBO) die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 356a in 04838 Eilenburg eingesehen werden.

Torgau, den 5. 1. 2017

Landratsamt Nordsachsen

Trauzettel
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1004242
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Brinnis Flur 2 (2223): 18/2, 43/5, 43/4

Antragsnummer: 730_2016_1004241
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Brinnis Flur 8 (2229): 17/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/10, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 19, 20, 26/1, 35/12, 35/14, 35/15, 68/4, 78/18, 124, 10/2, 17/1, 18/26, 36/1, 36/4, 52/21, 79/18, 118, 122

Antragsnummer: 730_2016_1004649
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Brinnis Flur 9 (2230): 38/13, 38/12, 38/11, 38/10, 38/9, 38/8, 38/7, 38/6, 38/4, 38/3, 38/2

Antragsnummer: 730_2016_1004240
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Brinnis Flur 3 (2224): 9/5, 12/5, 12/6, 12/7, 12/22, 12/24, 12/25, 12/27, 12/29, 12/30, 12/37, 12/43, 69/1, 78/7, 84/3, 153/78, 224/87, 255/12, 263/78, 264/78, 265/78, 266/78, 267/78, 274/78, 282/78, 283/78, 293, 311, 12/9, 12/14, 12/17, 12/20, 12/40, 12/42, 32, 73, 74/1, 76, 78/1, 78/4, 78/11, 78/16, 78/17, 78/18, 80, 84/2, 139/78, 140/78, 141/78, 198/33, 199/78, 200/78, 201/12, 202/12, 232/83, 242/12, 243/78, 289, 290, 303, 316, 323/4

Antragsnummer: 730_2016_1003096
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kletzen Flur 1 (2276): 237/12, 168/36, 158/12, 107/15, 106/15, 53/4, 51/7, 51/6, 51/5, 34/54, 34/52, 34/45, 34/28, 34/24, 34/23, 34/22, 34/18, 31, 18/2, 18/1, 15/104, 15/101, 15/95, 15/84, 15/83, 15/76, 15/75, 15/74, 15/72, 15/70, 15/69, 15/68, 15/66, 15/64, 15/63, 15/62, 15/61, 15/55, 15/53, 15/50, 15/48, 15/47, 15/46, 15/45, 15/44, 15/42, 15/41, 15/32, 15/31, 15/23, 15/14, 15/10, 15/9, 15/8, 15/6, 14/2, 14/1, 5/14, 5/13, 5/11, 119/36, 53/3, 53/1, 52/3, 52/2, 51/4, 51/1, 50/1, 34/53, 34/51, 34/50, 34/49, 34/48, 34/47, 34/46, 34/44, 34/43, 17/4, 17/3, 17/2, 17/1, 15/100, 15/96, 15/93, 15/2, 12/5, 12/4, 12/3, 12/2, 7/3

Antragsnummer: 730_2016_1003095
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kletzen Flur 4 (2279): 3/3, 3/6, 6/34, 6/36, 6/38, 15/17, 15/19, 15/22, 15/23, 3/2, 3/9, 3/10, 6/29, 6/30, 16/4

Antragsnummer: 730_2016_1003094
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kletzen Flur 5 (2280): 40/10, 40/7, 38/7, 29/8, 29/6, 28/9, 24/6, 21/6, 21/4, 21/3, 141/22, 78, 77, 68/19, 68/12, 68/4, 41/7, 41/5, 41/4, 41/2, 40/53, 40/52, 40/51, 40/50, 40/49, 40/48, 40/47, 40/46, 40/45, 40/40, 40/37, 40/33, 40/32, 40/31, 40/25, 40/4, 38/6, 6/5, 40/11, 40/12, 40/13, 40/15, 40/19, 40/20, 40/22, 40/23, 40/30, 40/36, 40/42, 40/43, 64/3, 64/4, 68/10, 68/20, 68/22, 79, 127/40, 128/40

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23. 1. 2017 bis zum 22. 2. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1004043
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Naundorf Flur 1 (3321): 159/9, 159/10, 159/12, 159/17, 159/18, 164/6, 164/8, 165/4, 168/61, 168/62, 168/71, 168/84, 168/85, 168/92, 172/3, 176/5, 176/6, 177/1, 177/3, 177/4, 181/10, 181/12, 181/20, 183/2, 183/3, 185/8, 228/11, 369/110, 370/110, 110/9, 159/15, 159/16, 162/6, 162/9, 162/11, 162/15, 163/1, 163/2, 164/1, 164/3, 164/5, 164/7, 165/7, 168/19, 168/21, 168/29, 168/48, 168/49, 168/51, 168/55, 168/59, 168/64, 168/77, 168/78, 168/87, 168/88, 168/90, 169/6, 169/13, 169/14, 169/18, 172/2, 178/1, 178/7, 178/10, 181/4, 181/7, 185/5, 185/6, 186/1, 187/3, 187/4, 228/6, 228/12, 241/3, 241/4, 246, 404/181, 414/157, 427

Antragsnummer: 730_2016_1004403
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Liemehna Flur 5 (3296): 237, 236, 230, 185/20, 99/32, 51/6, 49/8, 42, 35/8, 33/2, 30/2, 80/2, 49/7, 49/6, 44/3, 44/2, 43, 30/1, 20/1, 19/2

Antragsnummer: 730_2016_1004404
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Gallen Flur 1 (3297): 14, 25/2, 25/3, 29/2, 55/4, 236/31, 239/31, 297/21, 301/27, 322/54, 329/54, 13, 11/3, 8/2, 8/1, 7, 332/54, 321/54, 319/62, 318/51, 60/4, 55/6, 55/3

Antragsnummer: 730_2016_1004405
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Naundorf Flur 2 (3322): 391/13, 384/29, 377/29, 213/29, 132/4, 54/1, 28/6, 28/4, 20/3, 19/12, 19/5, 18/7, 17/10, 17/9, 17/4, 17/3, 17/2, 16/6, 16/5, 16/4, 16/3, 15/12, 15/11, 15/5, 3/4, 1/1, 389/13, 388/13, 387/13, 375/29, 372/13, 288/2, 28/16, 28/7, 20/4, 17/7, 16/15, 16/14, 16/13, 16/12, 15/14, 15/13, 15/10, 15/7, 15/3, 13/5, 13/3, 4/5, 4/3, 4/2, 4/1, 3/5, 3/3

Antragsnummer: 730_2016_1004406
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Naundorf Flur 3 (3323): 165/62, 152/22, 62/5, 62/3, 62/1, 21/5, 19/24, 19/15, 19/2, 170/62, 164/62, 157/22, 155/22, 154/22, 62/2, 22/2, 22/1

Antragsnummer: 730_2016_1004631
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Liemehna Flur 1 (3292): 17/7, 43/5, 62/5, 77/1, 84/4, 84/5, 86/15, 87/9, 87/16, 89, 91/2, 192/18, 197/18, 199/19, 209/80, 216/17, 217/17, 218/17, 220/85, 226/62, 233/62, 17/2, 17/12, 44/3, 50/7, 60/2, 60/3, 70, 73/1, 77/2, 85/6, 85/12, 86/27, 86/31, 87/4, 87/17, 87/31, 93/6, 167/79, 175/74, 191/18, 235/66

Antragsnummer: 730_2016_1004632
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Naundorf Flur 4 (3324): Flurbereinigung: Kospa-Pressen, 44/7, 43/7, 41/6, 6/1

Antragsnummer: 730_2016_1004633
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Naundorf Flur 5 (3325): Flurbereinigung: Kospa-Pressen, 34/5, 34/2, 34/4, 11/7

Antragsnummer: 730_2016_1004634
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kospa-Pressen Flur 9 (3248): Flurbereinigung: Kospa-Pressen, 450/86, 326/85, 287/169, 268/81, 229/87, 222/77, 168/7, 168/5, 167/10, 167/7, 167/1, 166, 165/2, 160/8, 160/2, 160/1, 157/2, 157/1, 156/9, 156/8, 156/6, 156/4, 156/3, 156/2, 100/2, 86/21, 86/9, 81/44, 79, 73/2, 445/81, 444/81, 285/77, 270/81, 220/171, 214/167, 203/171, 167/4, 162/3, 162/2, 160/9, 160/7, 81/43, 81/40, 81/38, 81/37, 81/20

Antragsnummer: 730_2016_1004635
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kospa-Pressen Flur 1 (3240): 35/5, 38/4, 38/5, 49/1, 53/8, 53/11, 53/27, 53/30, 53/44, 53/48, 53/50, 53/51, 53/53, 53/54, 53/55, 53/56, 53/74, 53/76, 239/49, 51/1, 53/1, 53/47, 53/49, 53/87, 241/52, Flurbereinigung: Kospa-Pressen

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23. 1. 2017 bis zum 22. 2. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1004587
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Eilenburg Flur 21 (3175): 167/131, 152/6, 152/5, 137/28, 137/26, 137/19, 137/17, 137/12, 137/10, 131/75, 131/72, 131/68, 131/66, 131/65, 131/64, 131/63, 131/61, 131/58, 131/57, 131/55, 131/54, 131/53, 131/51, 131/49, 131/47, 131/45, 131/44, 131/42, 131/40, 131/38, 131/35, 131/34
Gemarkung Eilenburg Flur 19 (3173): 107, 105, 104, 103/3, 87/3, 3/1, 1/30

Antragsnummer: 730_2017_1000052
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Eilenburg Flur 33 (3187): 69/7, 70/2, 70/3, 71/1, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110,111, 112, 114/1, 114/2, 115, 128/1, 151/1, 183/102
Gemarkung Eilenburg Flur 32 (3186): 22/5, 23/2, 23/3, 23/4, 23/7, 25/2, 25/3, 25/4, 29/4, 29/6, 29/7, 29/8, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 31/1, 31/2, 32, 68/22
Gemarkung Eilenburg Flur 31 (3185): 1, 2, 5, 6, 12/4, 13/2, 13/4, 16/6, 18/2, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 25/4, 27/1, 27/3, 28, 30, 43/27, 52/2, 63/3, 63/5

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23. 1. 2017 bis zum 22. 2. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Allgemeinverfügung
zur Festlegung eines Sperrbezirks und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan in der Stadt Dahlen des Landkreises Nordsachsen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 18 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Schwan im Schwanenteich der Stadt Dahlen wird amtlich festgestellt und um den betroffenen Fundort mit sofortiger Wirkung ein Sperrbezirk mit einem Radius von 3 km für 21 Tage bis zum 31.01.2017 festgelegt.

2. Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:

   - **Stadt Dahlen mit den Ortsteilen Dahlen sowie Schmannewitz südlich der K 8921 (Buchaer Straße, Alte Lindenstraße) und östlich der Torgauer Straße**

   - **Gemeinde Cavertitz mit den Ortslagen Malsener Straße und Sommerseite 47, 47 B, 49, 80, 80 A, 82, 82 A, 84, 86, 88, 90, 90 A, 92 des Ortsteils Lampertswalde**

3. Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem LÜVA Nordsachsen anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für den in Ziffer 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:

4.1. Wer Geflügel (gemäß Ziffer 3) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

4.2. Verendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen anzuzeigen bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt.

4.3. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

4.4. Gehaltene Vögel sind auf nähere Anweisung durch das LÜVA Nordsachsen untersuchen zu lassen.

4.5. Tote Wildvögel (Wat- und Wasservögel) sind dem LÜVA Nordsachsen unter Angabe des Fundortes zu melden.

4.6. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Ziffer 4.3) oder von Federwild (= Vögel frei lebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.

4.7. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Ziffer 4.3) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

4.8. Geflügelhalter nach Ziffer 3 haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe, Schutzvorrichtungen nach Ziffer 4.1 oder sonstiger Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

4.9. Gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.3) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

4.10. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.

4.11. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

4.12. Hunde müssen im Sperrbezirk angeleint werden.

4.13. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall, eine Schutzvorrichtung nach Ziffer 4.1 oder ein sonstiger Standort, in dem/in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.

4.14. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Nordsachsen möglich.

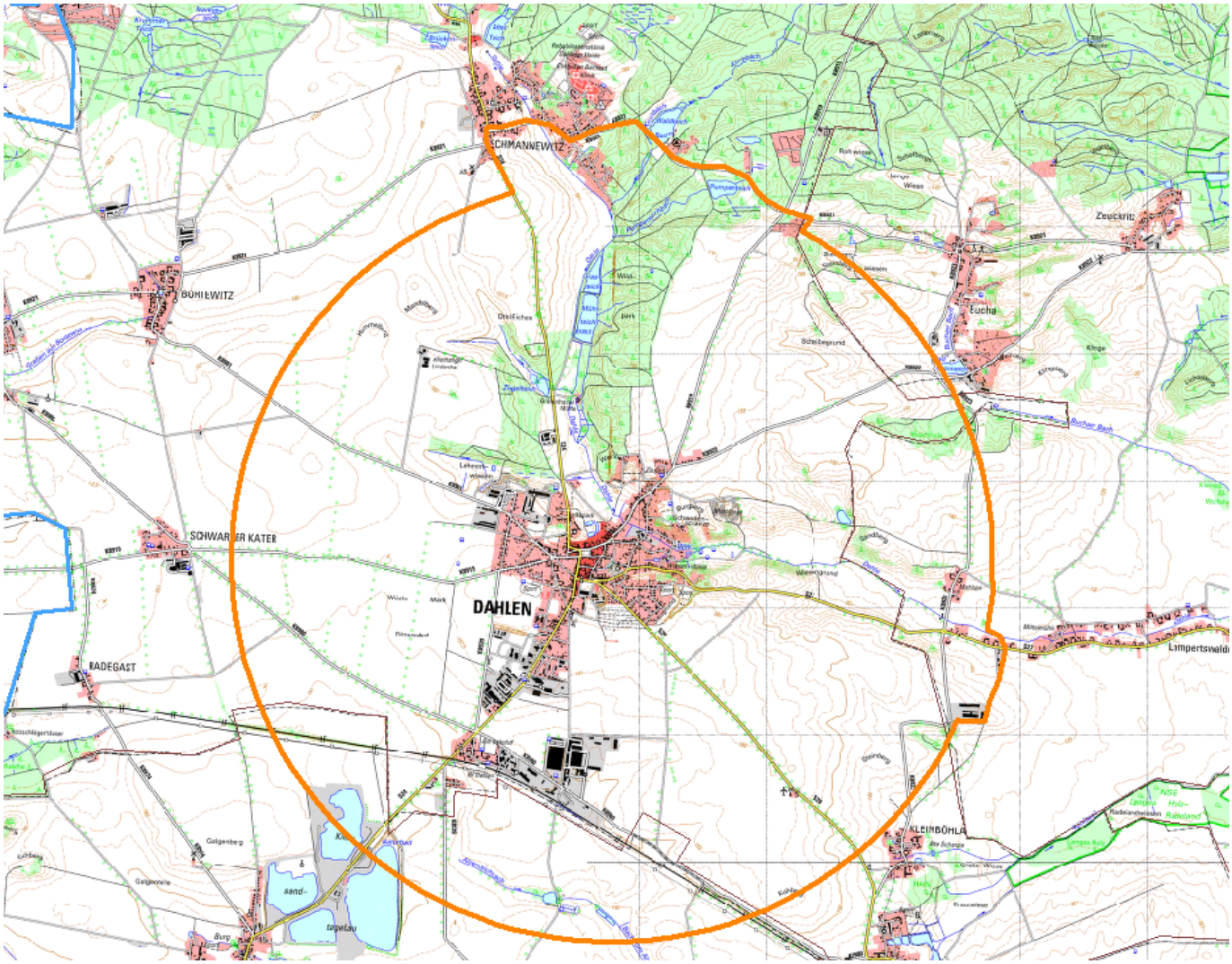

Abbildung 1: Sperrbezirk – die orange Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze.

5. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 3 bis 4 angeordnet.

6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.
Des Weiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängekästen am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Str. 4–5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 5 dieses Bescheides entfaltet ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund eines in schriftlicher, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Wird der Antrag in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderun-

gen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hochachtungsvoll
i.A.

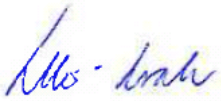

Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:
Nach Aufhebung dieser Allgemeinverfügung gelten für das unter Ziffer 2 benannte Gebiet die Maßregeln des Beobachtungsgebietes (Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen vom 10.01.2017 zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan in der Stadt Dahlen des Landkreises Nordsachsen).

Gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 32 Abs. 2 TierGesG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Allgemeinverfügung
zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan in der Stadt Dahlen des Landkreises Nordsachsen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 18 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Ausbruch der Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Schwan im Schwanenteich der Stadt Dahlen wird amtlich festgestellt und um den betroffenen Fundort mit sofortiger Wirkung ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von 10 km für 30 Tage bis zum 09.02.2017 festgelegt.

2. Folgende Gebiete werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:

   Stadt Dahlen mit allen Ortsteilen

   Stadt Belgern-Schildau mit den Ortsteilen Bockwitz, Kaisa, Lausa, Schildau (außer Ortslage Kurzwalde), Sitzenroda

   Gemeinde Cavertitz mit den Ortsteilen Bucha, Cavertitz, Lampertswalde, Olganitz, Reudnitz, Schöna, Sörnewitz, Treptitz, Zeuckritz

   Gemeinde Liebschützberg mit den Ortsteilen Gaunitz, Klötitz, Laas (außer Ortslage Dürrenberg), Leisnitz, Liebschütz, Terpitz, Wellerswalde

   Große Kreisstadt Oschatz mit den Ortsteilen Altoschatz, Fliegerhorst, Merkwitz, Oschatz, Striesa, Zschöllau

   Gemeinde Wermsdorf mit den Ortsteilen Calbitz, Collm, Lampersdorf, Luppa, Malkwitz, Wermsdorf

3. Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem LÜVA Nordsachsen anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für das in Ziffer 2 genannte Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:

4.1. Wer Geflügel (gemäß Ziffer 3) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

4.2. Verendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.

4.3. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen bis zum 25.01.2017 nicht aus dem Bestand verbracht werden.

4.4. Bis zum 9. 2.2017 dürfen gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.3) nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden, es sei denn, das LÜVA Nordsachsen hebt diese Maßregel früher auf.

4.5. Bis zum 09.02.2017 darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Nordsachsen gejagt werden, es sei denn, das LÜVA Nordsachsen hebt diese Maßregel früher auf.

4.6. Hunde sind im Beobachtungsgebiet anzuleinen.

4.7. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Nordsachsen möglich.

5. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 3 und 4 angeordnet.

6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

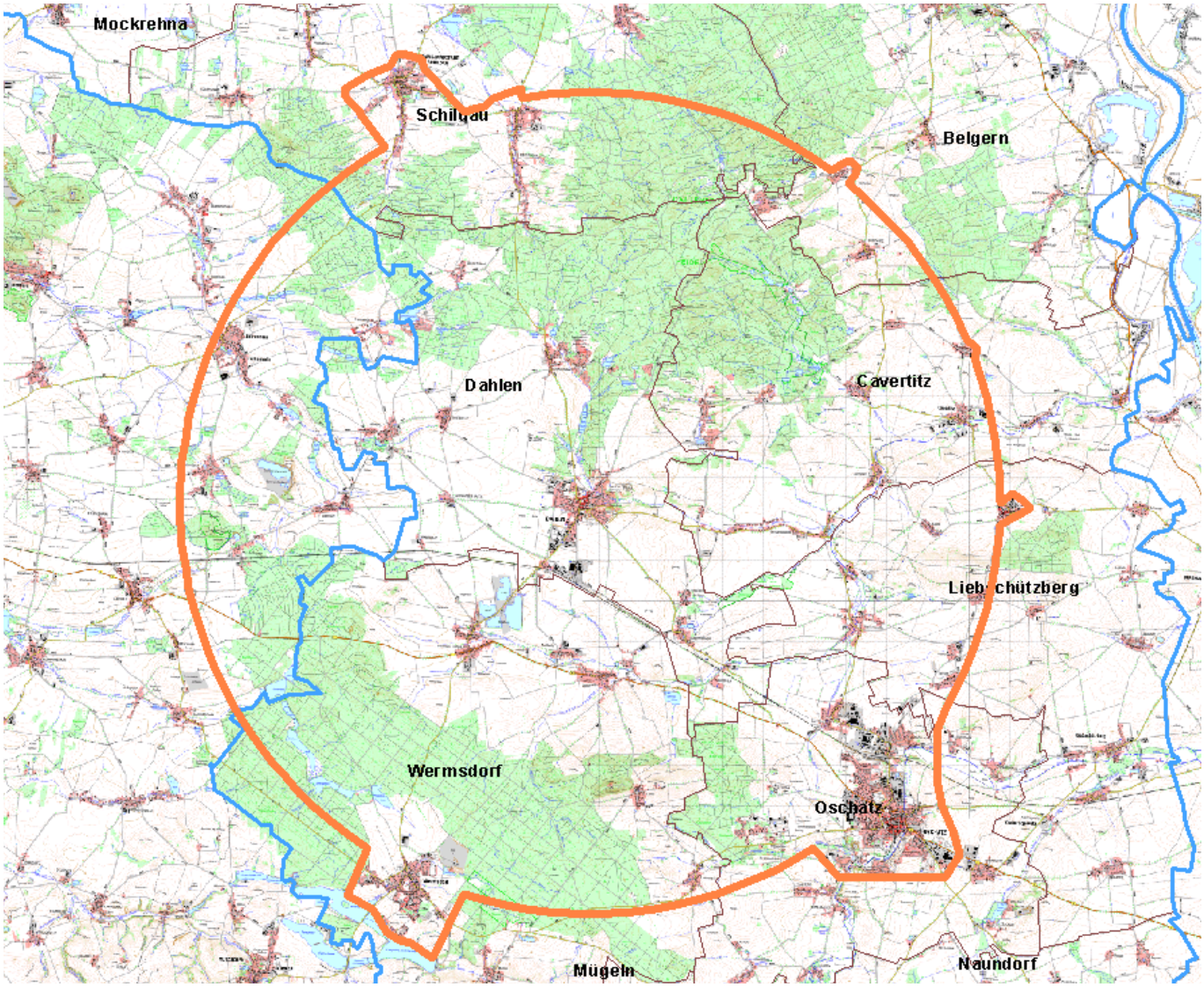

Abbildung 1: Beobachtungsgebiet – die orange Linie entspricht der Beobachtungsgebietsgrenze.

Des Weiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängekästen am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str.5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Str. 4-5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 5 dieses Bescheides entfaltet ein Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund eines in schriftlicher, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Wird der Antrag in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hochachtungsvoll
i.A.

Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:
Gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 32 Abs. 2 TierGesG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße von bis zu 30 000 Euro geahndet werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Allgemeinverfügung
zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan in der kreisfreien Stadt Leipzig

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 18 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Ausbruch der Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Schwan im Elsterwehr in Leipzig wurde am 18. 1. 2017 durch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig amtlich festgestellt. Mit sofortiger Wirkung wird ein Beobachtungsgebiet für die Regionen des Landkreises Nordsachsen, welche innerhalb eines Radius von mindestens 10 km um den betroffenen Fundort liegen, für 30 Tage bis zum 18.02.2017 festgelegt.

2. Folgende Gebiete im Landkreis Nordsachsen werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:

   Große Kreisstadt Schkeuditz mit den Gebieten Schkeuditz- Ost, Altscherbitz, Modelwitz, Siedlung Modelwitz , Papitz, Steinerner Tisch,
   im Ortsteil Radefeld der Gewerbepark Tannenwald sowie das Gebiet östlich der Lützschenaer Str. und südlich des Haynaer Wegs,
   der Ortsteil Dölzig östlich der B 186,
   in Taucha das Gebiet Jägerstraße, Hirtenweg und Waldenau sowie das Gebiet, welches vom westlichen Teil der Matthias-Erzberger-Str. bis zum Abzweig Gerichtsweg, dem Gerichtsweg ab Abzweig Matthias-Erzberger-Str. in südlicher Richtung, der B 87 ab Gerichtsweg in Richtung Torgau bis Abzweig Manteuffelstraße, der Manteuffelstraße, der Max-Klinger-Straße und dem Gärtnerweg bis zur Kreisgrenze des Landkreises Nordsachsen an die Stadt Leipzig begrenzt wird.

3. Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem LÜVA Nordsachsen anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für das in Ziffer 2 genannte Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:

4.1. Wer Geflügel (gemäß Ziffer 3) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

4.2. Verendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.

4.3. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen bis zum 03.02.2017 nicht aus dem Bestand verbracht werden.

4.4. Bis zum 18. 2. 2017 dürfen gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.3) nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden, es sei denn, das LÜVA Nordsachsen hebt diese Maßregel früher auf.

4.5. Bis zum 18. 2. 2017 darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Nordsachsen gejagt werden, es sei denn, das LÜVA Nordsachsen hebt diese Maßregel früher auf.

4.6. Hunde sind im Beobachtungsgebiet anzuleinen, Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.

4.7. Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.

4.8 Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Nordsachsen möglich.

5. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 3 und 4 angeordnet.

6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Desweiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängekästen am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str.5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Str. 4–5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 5 dieses Bescheides entfaltet ein Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund eines in schrift-

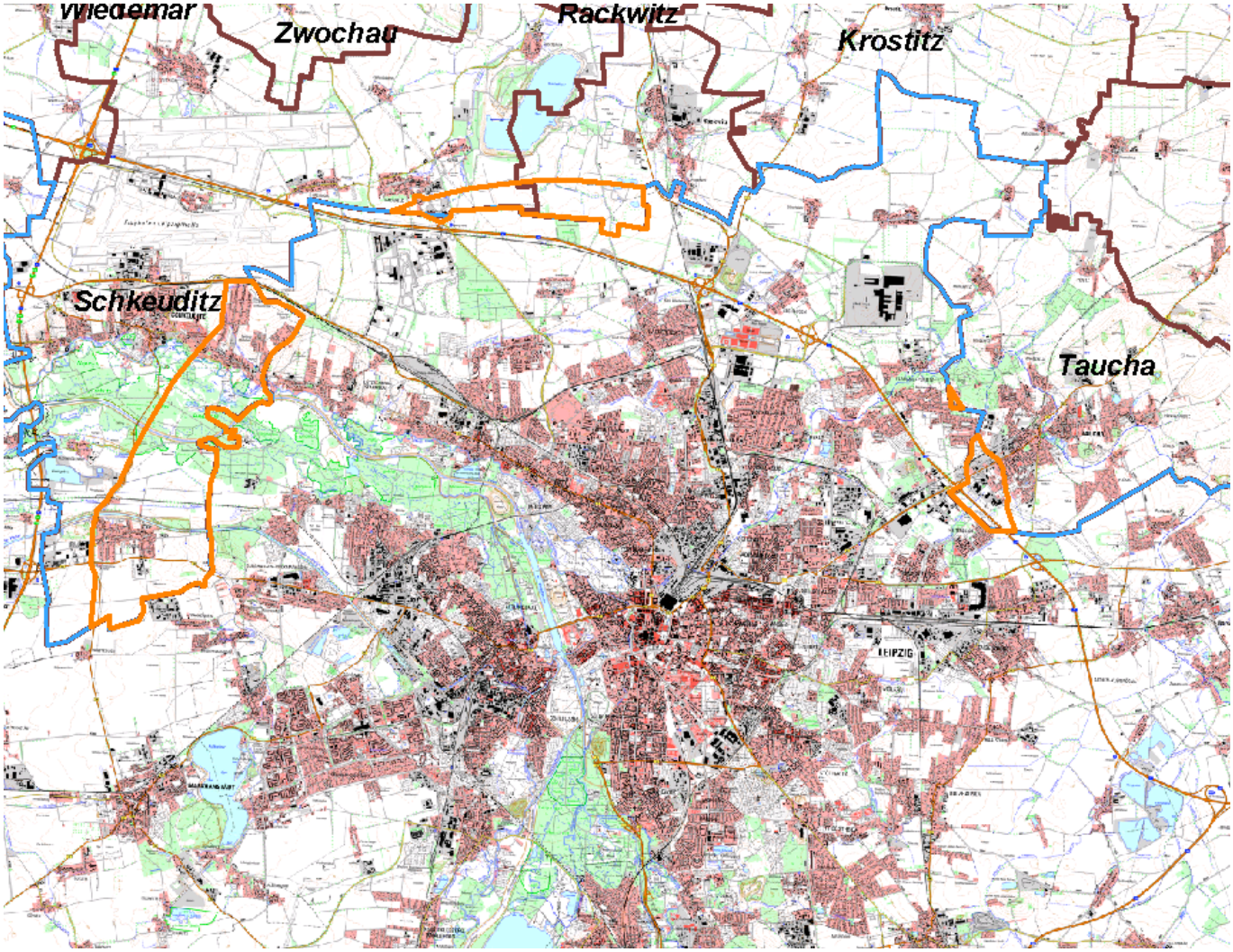

Abbildung 1: Beobachtungsgebiet – die orange Linie entspricht der Beobachtungsgebietsgrenze.

licher, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Wird der Antrag in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hochachtungsvoll
i.A.

Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:

Gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 32 Abs. 2 TierGesG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan in der Gemeinde Zschepplin des Landkreises Nordsachsen

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan in der Gemeinde Zschepplin des Landkreises Nordsachsen vom 15.12.2016, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 15.12.2016 und im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen vom 23.12.2016 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist (Geflügelpest-Verordnung), aufgehoben.

Begründung:
Nachdem das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landratsamtes Nordsachsen am 15.12.2016 den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel in Zschepplin amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 15. 12. 2016 Festlegungen zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um den Fundort dieses Wildvogels getroffen und ordnete Maßnahmen gemäß §§ 55-56 der Geflügelpest-Verordnung für das Beobachtungsgebiet an.

Seit der amtlichen Feststellung der Wildvogel-Geflügelpest am 15.12.2016 in Zschepplin wurden im Beobachtungsgebiet keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

Inkrafttreten:
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 14. Januar 2017

Dr. Brauer
Stellv. Amtstierärztin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Dennis Yalcin
geb. 28. 1. 1997
in Leipzig
Leipziger Str. 97
04425 Taucha

ist für Herrn Yalcin ein Bescheid vom 13. 12. 2016, Kassenzeichen 111008758 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 12. 1. 2017

Huth
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Februar 2017

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch
Tel.: 034202-988 5202
Fax: 03421-758 85 5210
E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do		**Bereich Torgau-Oschatz-Riesa**		
von	**bis**			**Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr**
27.01.17	02.02.17	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	04.02.2017-05.02.2017 nur Kleintiere Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
03.02.17	09.02.17	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	11.02.2017-12.02.2017 nur Kleintiere Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
10.02.17	16.02.17	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	18.02.2017-19.02.2017 nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567
17.02.17	23.02.17	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	25.02.2017-26.02.2017 nur Kleintiere Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157
24.02.17	02.03.17	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	04.03.2017-05.03.2017 nur Kleintiere TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de

Fr bis Fr von	bis	Bereich Eilenburg		
27.01.17	03.02.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
03.02.17	10.02.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
10.02.17	17.02.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
17.02.17	24.02.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
24.02.17	03.03.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037

von	bis	Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
04.02.17	05.02.17	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr
11.02.17	12.02.17	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
18.02.17	19.02.17		Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
25.02.17	26.02.17	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

04.02.17	05.02.17	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr

Landkreis Nordsachsen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:



- **Bereich Torgau**
  Frau Politschuk
  Tel.: 03421 7586107
  Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
  Frau Helfer-Thiemecke
  Tel.: 034202 9886140
  Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
  Frau Renner
  Tel.: 03435 9846180
  Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Bekanntmachungen Zweckverbände

AZV „Mittlere Mulde“

Schmutzwasserentsorgung in 04838 Zschepplin OT Krippehna

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg
Tel.: 03423/ 68868-0, Fax: 03423/ 68868-88, info@azv-mm.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg: nein
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: 04838 Zschepplin OT Krippehna, Alte Hauptstraße, Göritzer Weg, Krumme Gasse, Gartenstraße, Noitzscher Weg, Kirchgasse und Am Dorfplatz
Projektbezeichnung: SW-Entsorgung Krippehna 3. BA
f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau Schmutzwasserkanal als Vakuumleitung mit den Leistungen: ca. 265 m PE-HD- Rohr DN 125 als Hauptstrang in offener Bauweise, ca. 230 m PE-HD-Rohr DN 110 als Hauptstrang in offener Bauweise, ca. 150 m PE-HD-Rohr DN 90 als Hauptstrang, ca.2400 m PE-HD-Rohr DN 90 als Nebenstränge für 97 Hausanschlüsse davon 830 m in geschlossener Bauweise, ca. 5400 m³ Erdaushub Tiefe bis 2,5 m, ca. 7700 m² Plattenverbau, 4600 m² Aufbruch und Wiederherstellung der bituminösen Flächen über und neben dem Kanalgraben
Zuschlags- und Wertungskriterien: gemäß Verdingungsunterlagen
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Ausführungsfristen für den Gesamtauftrag: Beginn: 27.03.2017, Ende: 20.10.2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Vergabeunterlagen sind anzufordern und einzusehen bei: Sachverständigen GmbH Schneeberg und Kraus, Pönitzer Weg 2, 04425 Taucha, Tel. (034298) 149284, Fax: 149285, suk-lpz@t-online.de
l) Auslieferung der Verdingungsunterlagen auf CD inkl. d83-Datei auf Datenträger, Zusammenstellungs- einschl. Versandkosten: 29,00 €
Zahlweise: Einzahlungsbeleg/ Überweisung
Zahlungsempfänger: Schneeberg und Kraus
Kreditinstitut: Raiffeisenbank Gräfenberg-Forchheim e. G.
Kontonummer 0300 103 497, BLZ 770 694 61
IBAN: DE 67 7706 9461 0300 1034 97,
BIC: GENODEF1GBF
Verwendungszweck: Krippehna 3. BA
Die Auslieferung erfolgt nach Geldeingang auf o.g. Konto. Betrag wird nicht zurückerstattet.
m) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 24. 1. 2017; Anschrift, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: siehe k); Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 27.01.2017
n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.02.2017, 10.00 Uhr
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Tel. (03423) 68868-0, Fax 68868-88, info@azv-mm.de
p) Deutsch
q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins: 14.02.2017, 10:00 Uhr, siehe a), Raum 2.01; anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Anderenfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistungen.
s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B, Abschlagsrechnungen nach Bautenstand
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: MVAS-Nachweis, Nachweis Haftpflichtversicherung, Nachweis RAL-GZ 961 Kanalbau AK2 ODER Qualifikationsnachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 und Bestehen einer Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.2 und 4.3 mit Beginn der Arbeiten. DVGW-Zertifikat für den Druckrohrleitungsbau W3pe und für das HDD-Verfahren GN 2 , Zertifizierung nach GW301. Weitere Nachweise siehe Verdingungsunterlagen.
v) Zuschlagsfrist: 16. 3. 2017
w) Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 33, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341-977-3313, Fax: 0341-977-1199

Entwässerung Ortsteil Battaune der Gemeinde Doberschütz; 2. BA

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg,
Tel. 03423-68868-0, Fax 03423-68868-88, info@azv-mm.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg: nein
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) 04838 Doberschütz, Ortsteil Battaune; Projektbezeichnung: SW-Entsorgung Ortsteil Battaune der Gemeinde Doberschütz, 2. BA
f) Art und Umfang der Leistung:
SW-Entwässerung
– 1.300 m DN 200 Steinzeug liefern und verlegen
– 38 St. Schachtbauwerke DN 1.000
– 3.145 m² Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung
– 6.430 m³ Erdarbeiten
– 75 St. Hausanschlüsse – 625 m DN 150 Steinzeug liefern und verlegen
– 1 St. Abwasserpumpstation mit E-MSR-Technik als Zwischenpumpwerk
– 2 St. Entspannungsschächte DN 1.000
– 30 m PE 100 Abwasser 90 x 8,2 mm Druckrohrleitung in offener Bauweise
– 350 m PE 100 Abwasser 50 x 4,6 mm Druckrohrleitung in HDD-Verfahren
– geschlossene Wasserhaltungsarbeiten
RW-Entwässerung
– 10 m DN 200 GGG liefern und verlegen
– 73 m DN 200 Steinzeug liefern und verlegen
– 120 m Rohrsanierung mittels Schlauch-Liner DN 200 bzw. DN 300
– 42 St. Schadenssanierung mittels Kurzliner u. Quick-Lock DN 200 – DN 400
– 19 St. Schachtsanierung
– 215 m² Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung
– 75 m³ Erdarbeiten
Zuschlags- und Wertungskriterien: gemäß Verdingungsunterlagen
g) Erbringung über Planungsleistungen: nein
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Ausführungsfristen für den Gesamtauftrag: Beginn: 27. 3. 2017, Ende: 20. 10. 2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich: Sweco GmbH, Tieckstraße 3, 04275 Leipzig, Tel. 0341-58 539-0, Fax 0341-58 539-10, leipzig@sweco-gmbh.de

l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme (inkl. d83-Datei auf Datenträger):
Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 42,40 €, Entrichtung nur durch Überweisung auf: Geldinstitut: Bremer Landesbank, SWIFT-BIC: BRLADE22, IBAN: DE03 2905 0000 1004 9000 04 oder Commerzbank Frankfurt, SWIFT-BIC: DRESDEFF, IBAN: DE07 5008 0000 0488 0201 00
mit Vermerk: „Vorhaben-Nr. 0951-14-012, BA2“. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

m) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: bis 24. 1. 2016. Anschrift, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: siehe k); Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 27.01.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.02.2017, 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Tel. 03423-68868-0, Fax 03423-68868-88, info@azv-mm.de

p) Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins: 14.02.2017, 11.00 Uhr siehe a), Raum 2.01;
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Anderenfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistungen.

s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: MVAS-Nachweis; Nachweis Haftpflichtversicherung. Nachweis Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Kanalbau AK2 ODER Qualifikationsnachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 und Bestehen einer Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.2 und 4.3 mit Beginn der Arbeiten. DVGW-Zertifikat für den Druckrohrleitungsbau W3pe und für das HDD-Verfahren GN 2 , Zertifizierung nach GW301. Weitere Nachweise siehe Verdingungsunterlagen.

v) Zuschlagsfrist: 16. 3. 2017

w) Landresdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 33, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341-977-3313, Fax: 0341-977-1199

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ stellte den Jahresabschluss 2012 in der Sitzung am 19.12.2016, wie folgt fest:

Bilanz

1. Bilanzsumme	1.892.679,01 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
– auf das Anlagevermögen	1.730.260,08 €
– auf das Umlaufvermögen	162.418,93 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
– Basiskapital	103.327,32 €
– Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	38.947,21 €
– Sonderposten	1.730.197,58 €
– Rückstellungen	7.668,98 €
– Verbindlichkeiten	12.537,92 €
2. Gesamtergebnis	38.947,21 €
3. Summe der Erträge	217.075,61 €
4. Summe der Aufwendungen	178.128,40 €

Die Verbandsversammlung nimmt die Zusammenfassung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.
Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2012 entgegenstehen.

Prüfvermerk
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, dem Anhang, den Anlagen des Anhangs und dem Rechenschaftsbericht vom Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ nach § 104 ff. SächsGemO i. V.m. § 15 der Verbandssatzung örtlich geprüft.
Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.
Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang einschließlich Anlagen überwiegend auf Basis von Stichproben bewertet.

Die Prüfung erfasst auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs einschließlich Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des ZV PHMG.

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen vom 23. 1. 2017 bis 31. 1. 2017 während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, Schlossplatz 7a, in 04860 Weidenhain zur Einsichtnahme aus.

gez. Fiedler
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen



BSZ Schkeuditz
Berufliches Schulzentrum des Landkreises Nordsachsen

Tag der offenen Tür und Ausbilder-/Lehrmeistersprechtag

am 7. Februar 2017, 13.00–17.00 Uhr

- Wir informieren Sie zu den Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Haus:

  für Mittelschüler
  – Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung (zweijährig)
  – Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik
  – Berufsgrundbildungsjahr Körperpflege

  für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung
  – 1-jährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung
  – Vollzeit und – berufsbegleitend – in Teilzeitform (2 Jahre)

- Wir öffnen für Sie unsere Werkstätten der Glaser- und Tischlerausbildung, die Ausbildungslager sowie die Fachkabinette des Frisörbereiches und informieren Sie über die theoretische Ausbildung in den Berufen
  – Fachlagerist
  – Fachkraft für Lagerlogistik
  – Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
  – Fachkraft im Fahrbetrieb
  – Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
  – Frisör
  – Glaser
  – Holzmechaniker
  – Kaufmann für Verkehrsservice
  – Tischler

als dualer Partner der Betriebe.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Berufliches Schulzentrum Schkeuditz, Edisonstr. 42, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204 7772-0, e-mail: info@bsz-schkeuditz.de.
Informieren Sie sich auch gern auf unserer Website www.bsz-schkeuditz.de

Lehne
Schulleiter

Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum Delitzsch

Das Berufliche Schulzentrum Delitzsch „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“ öffnet am 28. Januar 2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr wieder alle Türen.

Wie in jedem Jahr werden die dualen Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Ernährung/Hauswirtschaft aufgezeigt.

Folgende Berufe werden vorgestellt:
– Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
– Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
– Verkäufer/-in
– Fleischer/-in
– Fleischfachverkäufer/-in
– Mechatroniker/-in
– Elektrotechniker/-in

Informieren kann man sich ebenso über das Berufliche Gymnasium mit den Fachrichtungen „Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Gesundheit und Sozialwesen“.
Alle Schüler mit gutem Realschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss haben die Chance, in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.
Das erfolgreiche Bestehen des Abiturs ermöglicht ein Studium in sämtlichen Fachrichtungen an allen Hochschulen und Universitäten.
Die Beratungslehrerin der Schule informiert über Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung. Außerdem sind Vertreter der Arbeitsagentur und der Volkshochschule an diesem Tag anwesend.
Um 10:00 Uhr, 10:30 Uhr und 11:00 Uhr finden Vorträge zum beruflichen Gymnasium bzw. zum gesamten Ausbildungsangebot statt.
Bei Interesse werden auch Führungen durch das Schulhaus durchgeführt.

Berufliches Schulzentrum Delitzsch
Karl-Marx-Straße 1
04509 Delitzsch
Telefon: 034202 7390

Weitere Informationen sind auch auf der Schulhomepage zu finden: www.bsz-dz.de.

Verschiedenes

„Let's move – Sport, Spiel und Spaß in den Winterferien“

Du bist zwischen 7 und 13 Jahren alt und hast Lust auf eine Ferienfreizeit voller Sport, Spaß und Action?
Dann komm vom 20. bis 24.02.2017 zu uns ins Schullandheim Reibitz und probiere Dich aus in der Selbstverteidigung, beim Boxen, Kegeln, Geocache und Tischtennis.
Aber auch eine Faschingsdisco, Bastelangebote, Pfannkuchenbacken und ein Filmabend – alles, was sonst noch zu unterhaltsamen Ferientagen gehört, wird natürlich geboten.

Die Kosten für diese 5 Tage betragen incl. Übernachtung, Vollverpflegung und Sonstiges 120 €.

Also, wer Interesse hat, meldet sich bitte unter www.schullandheim-reibitz.de oder telefonisch unter 034208/72191 an.

Schullandheim Reibitz bietet Kurs Korbflechten und Spinnen/Filzen

Im Kurs Korbflechten wird Ihnen die Möglichkeit geboten, in die Geheimnisse dieses alten Handwerkes eingeweiht zu werden, verschiedene Flechttechniken kennen zu lernen und unter Anleitung eines erfahrenen Korbmachers das Korbflechten zu erlernen.
Zeitgleich lädt das Schullandheim zum Kurs „Vom Schaf zur Wolle“ ein. Hier werden die verschiedenen Schritte zur Wollverarbeitung dargestellt und das alte Handwerk des Schafwollspinnens vorgestellt. Spinnräder werden zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus kann das Filzen ausprobiert werden.
Beide Kurse finden am 20./21. 1. 2017 statt.
Der Preis von je 70,00 € beinhaltet auch Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
Anmeldungen sind unter www.vhs-nordsachsen.de oder unter der Rufnummer 034208/72191 möglich.

Qualitätsmanagerinnen nehmen ihre Arbeit auf

In den vergangen vier Jahren wurde durch den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heideland“ e. V. der Lutherweg in Sachsen als spiritueller Rundwanderweg geschaffen. Auf rund 550 Kilometern lädt der geschichtsträchtige Weg ein, die Spuren zu entdecken, welche die Reformation bis heute in einer traditionsreichen, historisch gewachsenen Landschaft hinterlassen hat.
Für diesen Weg soll ein Qualitätsmanagement aufgebaut werden, welches touristische und kulturelle Leistungsträger vernetzt, spezielle Gästeführer ausbildet und Angebote für Menschen mit Handicaps erschließt.
Eine Kommission wählte aus einer Vielzahl von Bewerbern Frau Manuela Kolster und Frau Romy Tippner aus.
Sie werden ab 1. 1. 2017 innerhalb von vier Jahren damit beauftragt sein, dass:

- der Lutherweg in Sachsen barriereärmer wird
- die Kulturveranstaltungen mit Bezug zur Reformation zeitlich koordiniert werden, ggf. ein Festival entwickelt wird
- die touristischen Leistungsträger am Lutherweg stärker auf die Gruppe der Pilgerer und Wanderer vorbereitet wird, insbesondere auf die mit Handicap
- die Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe am Lutherweg aufeinander abgestimmt werden
- Pilger- und Wanderführer für den Lutherweg aus- und weitergebildet werden
- Interessenten auf der Internetseite www.lutherweg-sachsen.de darüber informiert werden, wo und welche barrierefreien bzw. barrierearmen Angebote am Lutherweg aktuell genutzt werden können und welche touristischen und kulturellen Leistungen am Lutherweg angeboten werden.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Transparenz der Arbeit aller beteiligten Akteure am Lutherweg führt.

Kontakt:
Tourismusverband
„Sächsisches Burgen- und Heideland“ e. V.
Niedermarkt 1
04736 Waldheim
Tel.: 034327-96614, Manuela Kolster
Tel.: 034327-96615, Romy Tippner
Email: tourismus.luther@googlemail.com

Das Museum Torgau sucht Bundesfreiwillige und ehrenamtliche Helfer für die neue Saison

Endlich angekommen im Reformationsjahr 2017 erwarten die Besucher im Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museum Torgau und auf dem Torgauer Museumspfad viele interessante Ausstellungen, Veranstaltungen und Begegnungen.
Um alle Öffnungszeiten in unseren musealen sieben Einrichtungen abdecken zu können, suchen wir Menschen, die kontaktfreudig sind, Freude am Umgang mit anderen haben und noch nicht zum alten Eisen gehören wollen.
Personen, die gern einen Bundesfreiwilligendienst leisten möchten, können sich bei uns melden. Sie erwartet in unseren Einrichtungen ein abwechslungsreiches und ansprechendes Betätigungsfeld. Auch Interessenten, die ehrenamtlich in ihrer Freizeit noch einige Stunden tätig sein möchten, können sich hier angesprochen fühlen.
Das Team des Museums freut sich auf ihre Bewerbung und ihre Anfragen.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Stadt- und Kulturgeschichtliches Museum Torgau, Wintergrüne 5, Telefon: 03421/70 33 6
oder per Mail: info@museum-torgau.de

Cornelia König
Museumsleiterin
Stadt- und Kulturgeschichtliches Museum Torgau
Wintergrüne 5
04860 Torgau
Telefon: 03421 7033712
www.museum-torgau.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

Einladung Anwenderseminar „Stallbau Milchviehhaltung“

Termin: Mittwoch, 25. Januar 2017, von 9.00 bis 16.30 Uhr
Ort: Lehr- und Versuchsgut Köllitsch
Lehrwerkstatt Technik der Innenwirtschaft
(Gebäude 55)
Am Park 3, 04886 Köllitsch

Wer heute investiert, muss zuversichtlich sein, dass er die Aufwendungen aus seiner Produktion refinanzieren kann. Das heißt, jeder investierte Euro muss zu einem Mehr an vermarktungsfähigen Produkten sowie an Arbeits- und Lebensqualität und/oder zu einer Aufwandsminderung führen.
Ob Neu-, Um- oder Erweiterungsbaues bedarf einer vielschichtigen Untersetzung der Bauidee. Dazu gehören unter anderem die Ermittlung strategischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Ressourcenverfügbarkeit, die Fixierung produktionstechnischer Kennzahlen und der Investitionsziele. Neben diesen Vorarbeiten, denen sich jeder Bauherr stellen muss, bedarf es genügend Zeit für Variantenentwicklung, Diskussion und Entscheidungsfindung. Welche Schritte bis zur Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro zu gehen sind, ist Inhalt dieses Anwenderseminars für Landwirte, Bauherren und Berater.
Wir bitten die Teilnehmer um aktive Mitgestaltung des Seminars. Senden Sie deshalb schon im Vorfeld Ihre Fra-gen und Projektideen an Steffen.Pache@smul.sachsen.de.

Anmeldung: bis 11. 1. 2017
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Teilnahmegebühr: 30,00 € zuzüglich 7,00 € Verpflegung und Getränke
Sonstige Hinweise: Bitte bringen Sie für die Übungen Skizzenpapier, Skizzenstifte und einen Taschenrechner mit.

Kontakt:
Ansprechpartner Viola Schlegel
E-Mail: Viola.Schlegel@smul.sachsen.de
Tel./Fax: 034222 46-2622 / 034222 46-2699
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung Landwirtschaft
Am Park 3, 04886 Köllitsch
Internet: http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Einladung Praktikerschulung: Pflügen wie die Weltmeister

Termin: Dienstag, 23.05.2017
Ort: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Lehr- und Versuchsgut
Am Park 3; 04886 Köllitsch

Anmeldung bis: 11.05.2017
Teilnahmegebühr: 80,00 €
Verpflegungspauschale: 7,00 €/Tag

Kontakt:
Ansprechpartner Viola Schlegel
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de
Tel./Fax: 034222 46-2622 / 034222 46-2698
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Lehr- und Versuchsgut Köllitsch
Am Park 3, 04886 Köllitsch
Internet: http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.

Einladung zur Ferien-Werkstatt für Kinder und Erwachsene

Wann? Mittwoch, 15. 2. 2017
Kreativ-Werkstatt:
Vogelfutter-Töpfchen
mit Serviettentechnik verzieren

Mittwoch, 22. 2. 2017
Filz-Werkstatt:
Bänder, Blüten, Armreifen, Untersetzer, Dosen aus Naturwolle filzen

Wo? ehem. Wassermühle Badrina
Kreativraum Mühlenbüro
04509 Schönwölkau, OT Badrina, Leipziger Str. 4

Wie viel? Materialkosten ca. 3 bis 9 Euro

Unsere Angebote sind für Kinder ab 6 Jahren und ihre Begleitpersonen in der Zeit von 10 bis 15 Uhr.

Wir bitten um kurze tel. Anmeldung unter 03 42 08 / 7 87 30 oder per E-Mail info@muehlen-nordsachsen.de.

Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

Seminar für Vereinsvorstände „Sportstättenbau – Fördermöglichkeiten“

Wann/ Wo: Donnerstag, 2. 2. 2017,
18.00 bis etwa 20.00 Uhr in Torgau

Referent: Stefan Bär vom Landessportbund Sachsen e.V.

Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:
- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de, Tel. 03421/9689041)
- Kostenfrei!
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

Inhalt:
Der Freistaat Sachsen ermöglicht die Förderung für die Sanierung, Rekonstruktion, Modernisierung und den Neubau von Sportstätten einschließlich zugehöriger Funktionsanlagen in Sachsen. Da Sportvereine ihre Anträge dafür immer über den Landessportbund Sachsen einreichen müssen, erfahren Sie von Herrn Bär die wichtigsten Punkte rund um die Antragstellung und die zugehörigen Voraussetzungen.